

## 7 Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2013

**Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit!**  
**Existenzsicherung für Frauen – mit Entgeltgleichheit und sozialer Sicherung – statt Minijob**

Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) und des Deutschen Frauenrates (DF) zur Bundestagswahl 2013

|  |   |
|--|---|
| Foto   | Name: Yvonne Ploetz<br>Partei: DIE LINKE<br>Wahlkreis: Bundestagswahlkreis 299 (Homburg)  |
| <b>Fragen:</b>   | <b>Antworten:</b>   |
| 1. Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?                           | Minijobs haben sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument als untauglich erwiesen. Sie bilden nur in wenigen Fällen eine Brücke in reguläre Beschäftigung. Für viele – gerade für Frauen – werden sie zur beruflichen Sackgasse, die weder eine eigenständige Existenzsicherung im Hier und Jetzt, noch im Alter gewährleisten kann. Minijobs müssen daher eingedämmt werden. DIE LINKE will Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleich stellen. Abhängige Beschäftigung soll ohne Ausnahme ab dem ersten Euro Entgelt der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Gleichzeitig muss ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und die öffentlichen, vor allem sozialen Dienstleistungen ausgebaut werden, um neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. |
| 2. Wissen Sie, wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 € / Monat an monatlicher Rente heute einbringt? | 2,40€ <input type="checkbox"/><br>3,40€      X<br>4,40€ <input type="checkbox"/>  |
| 3. Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für Minijobs gelten?   | Ja                      X<br>Nein <input type="checkbox"/>  |
| 4. Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1. Euro ein?   | DIE LINKE setzt sich bereits seit Langem im parlamentarischen wie außerparlamentarischen Raum dafür ein und hat zuletzt einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem die Gleichstellung von Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gefordert wird (Bundestagsdrucksache 17/7386). Dieser fand jedoch keine Unterstützung durch SPD und Grüne und wurde mit der Mehrheit von Union und FDP abgelehnt.  |

|  |   |
|--|---|
| <p>5. Was halten Sie von der Steuerklasse V?</p>                           | <p>Finde ich schlecht, weil</p> <p>sie die Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen hemmt und den Verdienst von Frauen in der Zuverdienerinnenrolle marginalisiert. Sie sollte zugunsten einer Individualbesteuerung abgeschafft werden, bei der tatsächliche Betreuungs- und Pflegeleistungen steuerlich berücksichtigt werden.</p> <p>Finde ich gut, weil</p>   |
| <p>6. Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?</p>            | <p>Vielfach wird ihnen gar nichts anders angeboten und sie haben dadurch keine Wahl. Oft scheidet die Aufnahme einer anderen Beschäftigung auch an mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfeindlichen Bedingungen in der Arbeitswelt. Gleichzeitig erscheint der höhere Nettoverdienst vielen aus einer kurzfristigen Perspektive durchaus auch attraktiv. Welche langfristigen negativen Folgewirkungen ein Minijob für ihre berufliche Laufbahn (Sackgasse!) und ihre soziale Absicherung (Minijob = Minirente) hat, ist für die einzelnen Frauen oft nur schwer abzuschätzen. Es gilt daher die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen reguläre Beschäftigungsverhältnisse angeboten bekommen und annehmen können.</p> |
| <p>7. Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?</p> | <p>Voll sozial versicherte, gut entlohnte Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen für Frauen sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im öffentlichen Bereich. Damit Frauen Familie und Beruf vereinbaren können – häufig eine Motivation für die Aufnahme von Minijobs – muss außerdem eine flächendeckende, bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur geschaffen werden. Auch die Rechte von Eltern als Beschäftigten müssen gestärkt werden, z.B. durch einen erweiterten Kündigungsschutz, das Rückkehrrecht auf eine gleiche oder gleichwertige Stelle nach der Elternzeit und in Vollzeit nach Teilzeit sowie ein Initiativrecht zur Gestaltung der regulären Arbeitszeiten.</p>  |